

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Beschäftigungs-Anzeigen die halbpalme Kolonial-Beile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von M. Weg, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Aloldstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Arbeit und Beruf.

In verschiedenem Sinn wird das Wort „Arbeit“ angewandt. Früher hieß Arbeit soviel wie Mühsal, Not. Die alten Griechen sollen die Arbeit geradezu verachtet haben, und die Römer sollen vorzügliche Organismen gewesen sein, aber gearbeitet sollen sie nicht übermäßig haben. Auch im Mittelalter war der Begriff der Arbeit so, wie wir ihn heute auffassen, noch ganz unbekannt. Erst die französische Revolution brachte die Arbeit zu Ehren. Es tauchten die Aufforderungen und Mahnungen auf: Die Arbeit ist nichts Schändliches, sie ist keine Schande, sie ist kein Fluch. „Arbeit adelt.“

Uns jetzt lebenden Deutschen gilt das Wort: „Arbeiten und nicht verzweifeln.“ Denn die Arbeit allein ist es, die uns von der Not der Zeit befreien kann. Wirtschaftlich wertvolle Arbeit ist die Tageslohnung auf lange Zeit hinaus. Noch genauer: Alle Kraft der Güter erzeugenden Arbeit. Alle Bodenkraft, alle Naturkräfte, alle Menschenkräfte wirtschaftlich zusammenzufassen und mit ihnen den Mangel und die Not zu beseitigen, ist unsere wichtigste Aufgabe.

Schon bevor dieser Menschen und Güter vernichtende Krieg seine Spuren zeigte, unterschieden die Wirtschaftswissenschaftler: Arbeit, Sport und Spiel. Arbeit nannten sie nur die Tätigkeit, die einem wirtschaftlichen Zweck diene. Alle geistige und körperliche Kraft, die auf Befriedigung eines wirtschaftlichen Bedarfs gerichtet ist, gilt als Arbeit, ebenso aber auch die Tätigkeiten, die dem Erwerb dienen. Der Schachspieler, der Jäger, der Sportsmann leisten keine Arbeit, mögen sie sich geistig und körperlich auch noch so sehr anstrengen. „Spiel ist Beschäftigung nach freier Wahl, während die Arbeit durch Notwendigkeit oder Pflicht oder Willen eines andern auferlegt wird.“ (Jentsch.) Das Spiel kann man abbrechen, sobald man es satt hat; bei der Arbeit dagegen muß man aushalten, mag sie auch noch so einträglich sein und sich täglich ohne Abwechslung wiederholen. Also nicht die Tätigkeit ist das Kennzeichen der Arbeit, sondern der Zweck, den man verfolgt, und die Umstände, unter denen die Tätigkeit ausgeübt wird. Der Rentner, der Holz spaltet, um sein Fett los zu werden, der Gelehrte oder Beamte, die zu ihrer Erholung gärtnern, treiben Sport oder Spiel; die Künstler aber, die malen, schnitzen, meißeln, Weben machen, vortragen, singen, musizieren, sie alle arbeiten.

In neuerer Zeit hören wir häufig von Kopf- und Handarbeitern sprechen, oder von geistiger oder körperlicher, oder auch von leitender und ausführender Arbeit. Das sind Bezeichnungen, die ganz allgemein die mehr geistige oder körperliche Arbeit bezeichnen sollen, einen tieferen Einblick in das Wesen der Arbeit gewähren sie nicht. Ihn erhalten wir, wenn wir von dem recht einfach klingenden Begriff ausgehen, wie ihn Stuart Mill gelehrt hat. Er erklärt, Arbeit sei „Dinge in die richtige Lage bringen“. Mehr könne der Mensch nicht tun. Das einzige Mittel, auf den Naturstoff einzuwirken, sei, ihn zu bewegen. Der Mensch tut weiter nichts, als ein Ding dem andern nahe zu bringen oder davon zu entfernen.

Diese Auffassung ist technisch richtig, aber wirtschaftlich unzureichend. Sul. Wolf bezeichnet auch die Einteilung in geistige und körperliche Arbeit für ungenügend. Er unterscheidet schöpferische, dispositive (anordnende) und exekutive (ausführende) Arbeit. Damit ist die Arbeit in drei große Gruppen eingeteilt. Dem passe sich auch der Mtag an, indem er von Genie, Talent und Arbeitsgeschicklichkeit spreche. Für die anordnende Arbeit sei Talent, für die schöpferische Genie nötig. Die unterste Stufe der ausführenden Arbeit sei die automatische.

Wirtschaftlich ist es sehr bedeutungsvoll, daß geniale oder schöpferische Arbeit nicht durch dispositive oder anordnende ersetzt werden kann, und daß auch keine noch so große Menge der ausführenden Arbeiter die anordnende überflüssig machen kann. Ausführende Arbeiter können mit der Zeit anordnende werden, aber anordnende werden niemals schöpferische werden, wenn sie diese Begabung nicht schon mit auf die Welt gebracht haben. Das Schöpferische ist nicht erlernbar. Durch emsigen Fleiß und große Zucht kann sich ein weniger Begabter emporarbeiten, aber Fleiß kann Begabung niemals ersetzen.

Die Tätigkeit der Staats- und Gemeindebeamten würde danach anordnende und ausführende Arbeit sein, und nur in Ausnahmefällen, ähnlich wie bei den privatwirtschaftlichen und technischen Arbeiten. Aber bei allen Arbeiten ist körperliche und geistige Kraft nötig, es sind nur Unterschiede des Grades, keine grundsätzlichen oder wesensverschiedenen bei den einzelnen anordnenden oder ausführenden Arbeiten.

Unter Arbeit verstehen wir aber auch Gesamtleistungen, in dem Sinne von Ergebnis, Wert. Etwas in sich Abgeschlossenes nennen wir eine Arbeit. Wir bezeichnen eine Arbeit als schwer, wenn wir bald oder sehr dabei ermüden. Das gilt für überwiegend geistige und für vorwiegend körperliche Arbeit. Körperliche Arbeit ist sichtbar, geistige nicht. Wenn ich schreibe, so kann das jedermann beobachten; wenn ich denke, so sieht das niemand. Die Denkvorgänge vollziehen sich ganz in unserm Innern, und diese Unsichtbarkeit hat schon viele zu dem Trugschluß verleitet: geistige oder Denkarbeit sei leicht, oder jedenfalls leichter als körperliche.

Den Grad der körperlichen Anstrengung können wir mit dem Ergograph genau feststellen. Der Italiener Mosso hat diesen Apparat erfunden und hat mit ihm viele Untersuchungen vorgenommen. Wurde z. B. in einem Fall ein Gewicht von 6 Kilo-

gramm jede Sekunde einmal gehoben, so war die Versuchsperson bereits nach 15 Muskelzusammenziehungen unfähig, das Gewicht zu bewegen, die in Betracht kommende Muskelgruppe also erschöpft. Nach dem Ergebnis der Messungen der betreffenden Hubhöhen war dabei im ganzen eine Arbeit von 0,912 mkg geleistet worden. Wurde zwischen jeder Zusammenziehung eine Pause von 2 Sekunden gelassen, so konnten deren 18 vollführt werden, die Gesamtarbeitsleistung stieg auf 1,08 mkg. Bei Pausen von vier Sekunden war die Anzahl der Zusammenziehungen 31, die geleistete Arbeit 1,842 mkg. Würde das Gewicht nur alle 10 Sekunden einmal gehoben, so kam es über „nicht zu Ermüdungserscheinungen. Solche Untersuchungen sind für das Maß und Tempo der Arbeit von der allergrößten Bedeutung.

Mit dem Ergograph ist aber auch festgestellt worden, daß geistige Arbeit die Muskelermüdung ganz außerordentlich erhöhen kann, so daß bei der Verzeichnung der Ermüdungskurven die Ermüdung viel schneller eintritt. Daraus ergibt sich die Lehre, daß auf geistige Ermüdung Ruhe folgen muß, daß auf körperliche Anstrengungen keine geistigen folgen sollen.

Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten können durch die Übung bedeutend gehoben werden. Mit dem schon genannten Ergograph kann nicht nur die Ermüdung, sondern auch die Steigerungsfähigkeit durch die Übung gemessen werden. Mit einem für diesen Zweck besonders hergestellten Ergograph wurde die Hebung eines Gewichtes von 2 kg gemessen. Am ersten Tage war das Ergebnis 4000 mkg, am zweiten nur 2000 mkg. Die Ermüdung vom ersten Tage verursachte das schlechte Ergebnis des zweiten Tages. Aber allmählich zeigte sich die Wirkung der Übung ganz auffallend. Nach 50 Tagen betrug die Leistung 28 000 mkg. Als die Übung eine Woche unterbrochen wurde, sank die Leistung auf zwei Drittel des am letzten Arbeitstag erreichten Wertes herunter und verharrete eine Woche auf diesem Stand. Nach einer Pause von zwei Wochen sank die Leistung auf 37 v. H. und nach einer zweimonatigen Unterbrechung auf 29 v. H. des erreichten Höchstwertes.

Körperlich vollzieht sich die Mehrleistung dadurch, daß sich der am häufigsten gebrauchte Muskel oder die in Betracht kommende Muskelgruppe durch die Übung vergrößert oder zunimmt. Bei mikroskopischen Untersuchungen zeigt sich, daß sich jeder einzelne Muskelfaser durch die regelmäßige Übung vergrößert. Die Vergrößerung geschieht durch die Heranziehung von Nährstoffen für die am häufigsten gebrauchten Muskeln. Es sammelt sich durch die häufige Benutzung bestimmter Muskeln so eine Art Betriebsmaterial oder Ersatz für die Mehrleistungen.

Auf ähnlichen Vorgängen beruht die geistige Übung, das Lernen. Jeder Fortschritt menschlicher Einsicht hängt von der Grundvorgängen innerlicher Wahnung und Hemmung ab. Eben durch die Übung (Übung ist nicht nur Tun, sondern auch Unterlassen) wird die Aufmerksamkeit, das Merken, Behalten, Ueberlegen und Denken gefördert, ebenso aber auch das Sichzusammennehmen, die Ordnung, der Gehorsam. So ist die menschliche Arbeitskraft im Laufe der Entwicklung leistungsfähiger gemacht worden, und daneben sind in noch höherem Maße die Naturkräfte ausgenutzt worden. Dafür einige Zahlen: In Preußen gab es im Jahre 1865 an feststehenden Dampfmaschinen 200 000 Pferdekraft, im Jahre 1904 aber 5 100 000. Eine ähnliche Entwicklung haben die andern Kulturländer zu verzeichnen. Die Industriestellung der Naturkräfte verdanken wir allein der geistigen Arbeit. Es ist deshalb berechtigt, zu sagen, daß die größten Arbeitsleistungen nicht mit der Hand, sondern mit dem Geiste zuzwege gebracht wurden und noch werden.

Einen starken Anstoß in dieser Richtung hat die von Amerika ausgehende Bewegung der sogenannten „wissenschaftlichen Betriebsführung“ gegeben. Der Vater dieser neuen Lehre, Taylor, hatte beobachtet, wie viele unnötigen und falschen Handgriffe bei der Arbeit im allgemeinen gemacht werden. Er verlegte sich ganz besonders auf das Studium dieser Fragen und arbeitete Vorschriften für eine Reihe von Vorrichtungen aus. Danach ist es möglich, in kürzerer Zeit bedeutend mehr als früher zu leisten. Handwerkszeuge, Technik und ausführende Personen müssen zweckmäßig aneinander angepaßt werden, eine geeignete Berufsausslese (den richtigen Mann an die richtige Arbeitsstelle) muß die Vorbedingung für größere Leistung liefern. So wurden die schon oft hervorgerufenen Leistungen erzielt: daß dreißig Maurer das fertig brachten, was sonst hundert; daß (durch eine Verbesserung der Schaufel) 140 soviel erreichten wie vorher 500. Dies alles, wie Taylor versichert, ohne daß die Arbeiter mehr als früher ermüdeten. So verdient die Arbeiter höhere Löhne und die Allgemeinheit bekam billigere Erzeugnisse.

Gegen das Taylorsystem sind schwere Bedenken erhoben worden. Es heule die Arbeiter aus, untergrabe ihre Gesundheit, und von dem Mehrertrag, erhalte der Unternehmer den größten Anteil. Soviel auch Wahres daran sein mag, das Taylorsystem enthält unter allen Umständen viel Beachtenswertes. Die Stützpunkte können wir ihm ausziehen und es so zu einem Förderungsmittel unserer schwer geschädigten Volkswirtschaft machen. Das deutsche Institut für Arbeitsphysiologie geht weiter; es ist daran, alles zu untersuchen und zu klären, was uns im Gesamten vorwärtsbringen kann: Wahrnehmungsfähigkeit, Willensschulung, Wohnräume, Arbeitsräume, Beschaffenheit der Luft, Ernährungszustände, Ueberarbeitung, Ermüdung u. ä. Das Institut hat sich

ein sehr hohes Ziel gesteckt: eine neue wissenschaftliche Arbeitsorganisation zu schaffen, die von der Arbeit ausgeht, sie dem Wirtschaftsleben in der zweckmäßigsten Weise zu erschließen und auf die beste Güterversorgung hinzuwirken. Daß das alles gerade jetzt ganz besonders wichtig ist, wird jedermann einsehen. Vor allem muß aber die Erkenntnis in die letzte Hälfte unfres schwer geprüften Landes dringen, daß in einer möglichst großen Arbeitsleistung unser Heil liegt. Von dem wahren Wesen der Arbeit müssen alle die richtige Vorstellung bekommen, und alle müssen auf eine möglichst große Ergiebigkeit bedacht sein. Es ist einfach nicht wahr, daß besondere Arbeiten unerträglich seien. Richtig ist nur, daß viele Menschen einen falschen Beruf gewählt haben und ihre Arbeiten infolgedessen nur mit Widerwillen ausführen. Wer sich unter den Menschen umgesehen hat, der „ut es schon immer hören können: ich hasse meinen Beruf; er ist der schwerste von allen; und wiederum: Ich liebe ihn, und keinen andern möchte ich haben.“

Aus den Umfragen, die Dr. Lebenstein vor dem Kriege erzielt hat, ergibt sich das eben Gesagte mit aller Deutlichkeit. Er fragte unter anderm, ob die Arbeit Vergnügen mache oder ob der Arbeiter kein Interesse an ihr habe. Darauf schrieb ein Bergmann: „Ja, denn es gibt keine interessantere Tätigkeit wie die des Bergmanns.“ Ein anderer aber meinte: „Meine Arbeit macht mir absolut kein Vergnügen, das ist wohl auch im Bergbau so gut wie ausgeschlossen.“ Da haben wir es: tiefinnerste Befriedigung und die größte Unzufriedenheit in ein und derselben Betätigung, derselben Arbeitszeit und mit demselben durchschnittlichen Wochenlohn. Besonders bezeichnend und lehrreich aber ist, daß der zweite so verallgemeinerte, daß er seine Empfindungen und Gefühle für die aller im Bergbau Beschäftigten hielt, daß er auch nicht im leisesten daran dachte, ein anderer könnte anders empfinden und fühlen als er. Darin liegt eine gewisse Gefahr, und von ihr werden manchmal auch sonst vorurteilslose Gelehrte und Schriftsteller angefaßt. Sie verallgemeinern, gleich dem einen Bergmann, einzelne richtig beobachtete Fälle, vergessen aber, daß der nächste und übernächste Fall schon ganz anders ist.

Vor einigen Wochen las ich in einer sehr verbreiteten bürgerlichen Zeitung, daß die Mechanisierung der Arbeit, die Zerlegung einer Arbeitshandlung in möglichst viele Einzelteile (so daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin nur immer eine ganz bestimmte Handbewegung macht) die Arbeit zur Dual mache. Gewiß, viele glauben, so selber zur Maschine heruntergesunken zu sein, andre aber denken anders darüber, und das müßte immer dazu gesagt werden, wenn von diesen Dingen die Rede ist. Ganz besonders aber müßte darauf hingewiesen werden, daß es nicht die Arbeit ist, die Dual schafft, sondern die persönliche Ungeeignetheit. Darauf deutet die Aussage des Bergmannes hin, für den es keine interessantere Tätigkeit als die des Bergmanns gibt. Das beschäftigte ein Weber mit diesen Worten: „Wenn es auch immer die gleiche Arbeit ist, jeden Morgen habe ich dieselbe gleiche Lust wie am Tag vorher.“

Der verstorbene Professor Münsterberg hat ausführlicher darüber geschrieben. Er betont auch, daß viele gar nicht imstande seien, Nichtiges und Zutreffendes über sich und ihre Tätigkeit auszusagen. Er führte etwa aus: Der einzelne ist sich seiner Anlagen kaum bewußt, und während er selber feelisch für eine sich regelmäßig wiederholende Arbeit veranlagt sein mag, verlockt ihn die herkömmliche Theorie, die gleichförmige Arbeit als monoton und deshalb peinlich zu verurteilen.

Was für die mehr handarbeitende Bevölkerung gilt, hat auch seine Berechtigung für die mehr geistig Arbeitenden. Es gilt für alle Berufe und für alle Bevölkerungsschichten. Mit aller Deutlichkeit zeigen unsre Ausführungen, daß die Berufsausslese viel sorgfältiger und zweckmäßiger als bisher vorgenommen werden muß. Die Geeignetheit, die durch Veranlagung gegeben ist, schafft Lust und Liebe zum Beruf, zur Arbeit. Wo Lust und Liebe für eine Sache vorhanden ist, da wird schon allein dadurch mehr geleistet. Wer freudig sein Werk tut, leistet mehr und Wertvolleres als der, der mit gewohnheitsmäßiger Abneigung an sein Tagewerk geht.

Mit eiserner Notwendigkeit drängen uns die Verhältnisse zur zweckmäßigeren Berufsausslese. Auf sie müssen wir unser Hauptaugenmerk richten. Geschieht sie richtig, dann werden wir nicht nur zufriedene Menschen schaffen, sondern auch unsere Arbeitsertrag im gesamten erhöhen, und die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, wird damit sehr gefördert. Also soll das so heftig angegriffene System der Prüfungen noch vermehrt werden und auch auf Bevölkerungsschichten übertragen werden, die bisher davon verschont waren?

Kein, Prüfungen im alten Sinne sollen überhaupt fallen; an ihre Stelle sollen aber Eignungsfeststellungen treten. Aber nicht allein für staatliche, städtische und ähnliche Beamten, sondern für alle Schichten der merktätigen Bevölkerung. Nur dann können wir darauf hoffen, die angebotenen Vorteile zu ernten, wenn wir ganze Arbeit leisten. Das ist möglich beim Uebergang von der Schule zu einem Beruf. In diesem Augenblick muß die wohlorganisierte Berufsberatung ihre Pflicht tun. Die körperliche, gesundheitsliche, geistige Eignung ist durch gründlich Geschulte festzustellen. Wohl-gemerkt, nicht das gute Abgangzeugnis soll die geistige Geeignetheit dartun (denn Wissen ist noch kein Können), sondern es muß festgestellt werden, ob der oder die Betreffende all das Wissen und die Eigenschaften hat, die für den zu erwerbenden Beruf nötig sind. Die



experimentelle Psychologie (Seelenkunde nach praktisch erprobten Verfahren) hat in diesen Fragen viel brauchbare Vorarbeit geleistet.

Daß auch in der organisierten Berufsberatung Fehler vorkommen können, ist zugegeben. Was ist damit aber gesagt? Doch nur, daß allen menschlichen Einrichtungen Mängel anhaften und daß es unser Bestreben sein muß, sie nach bestem Wissen und Können auszumergen.

Sollte sich aber herausstellen, daß trotz aller Umsicht doch eine verkehrte Berufswahl getroffen wurde, dann ist der erkannte Fehler zu berichtigen. Von Zeit zu Zeit wird also auch ein Teil derer, die durch die organisierte Berufsberatung gegangen sind, von neuem untersucht werden müssen.

„Freie Bahn dem Tüchtigen“ heißt nicht, den Tüchtigen mit 20 Jahren aufsteigen lassen, sondern den Tüchtigen schlichtweg, wann und wo er sich zeigt. Es gibt gewisse Menschen und Eigenschaften, die lange Jahre zu ihrer Reife brauchen, die sich erst dann mit aller Deutlichkeit zeigen, wenn andere abzubauen beginnen.

Ueber das alles ließe sich noch sehr vieles sagen. Auf einem begrenzten Raum ist es aber nur möglich, auf das Entscheidende, das Wesentliche hinzuweisen, Anregungen zu geben, Verständnis für neue Notwendigkeiten zu wecken, den Sinn auf die wichtigsten Tagesforderungen einzustellen. Heute ist das die Arbeit, der Beruf, die Leistungsfähigkeit und die Leistungshöhe unjurer Volkswirtschaft.

### Die Nachtschicht zuschlagfrei.

Kollege Stähler hat viele Worte gebraucht, um die Bestimmung im Rahmenvertrag für die Papierindustrie „Für regelmäßige Nachtarbeit wird kein Zuschlag bezahlt“ zu rechtfertigen. Vieles davon hätte wohl ungelesen bleiben können. Dazu gehören die Abzüge seines langen Artikels, die die Unmöglichkeit der weiteren Vertiefung zu der jetzigen Zeit verlegen.

Den Hauptwert, das geht aus meinen Ausführungen deutlich hervor, habe ich auf die höhere Bezahlung der Nachtarbeit gelegt. Und dann jähreißt der Kollege Stähler mehr oder weniger vorbei. Ich habe nun keinerlei Beranlassung, zu wiederholen. Denn ich weiß, daß die Nachtarbeit schädigend auf die Gesundheit wirkt.

Es ist auch nicht richtig, daß diese bisher nur in einzelnen Betrieben, nicht aber in ganzen Bezirken durchgeführt sei. In dem Beschlusse für die chemische Industrie des Rangamts ist die regelmäßige Nachtarbeit mit 20 Prozent Zuschlag bezehlet. Daß in den in diesem Bezirk vorhandenen chemischen Fabriken nicht wenige Arbeiter beschäftigt sind, ist ja bekannt.

Unverkennbar ist es, wie der Kollege Stähler seinem Artikel einen solchen Schwanz anhängen konnte. Illusionen habe ich mich meines Lebens noch nie hingeeben. Und wenn ja, dann wäre ich durch meine mehr als 20-jährige Tätigkeit in meinem Verbände wohl von dieser Illusion geheilt worden. Immerhin halte ich es für meine Pflicht eine Forderung, von deren Berechtigung ich überzeugt bin, zu erheben und zu verteidigen. Und nur das Empfinden, daß die zur Lebenserhaltung notwendige Forderung bei den verschiedenen Rahmenverträgen, die in der letzten Zeit von uns getätigt wurden, entweder gar nicht gestellt ist oder doch nur mangelnde Berücksichtigung gefunden hat, hat mich die Feder in die Hand gedrückt.

## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Cartivvertrag in der Kaliindustrie.

Bereits im Vorjahre ist für die Kali-Industrie eine Vereinbarung zustande gekommen, die im Februar dieses Jahres eine Ergänzung erhielt. (Siehe „Proletarier“ Nr. 49 1918 und Nr. 13 1919). Kernstück ist ein Rahmentarif zum Abschluß gekommen, der als Grundlage für die Bezirkslohntarife zu gelten hat. Wir lassen hier den Wortlaut folgen:

##### Abschließender Tarifvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Kali-Industrie und dem nachfolgenden Arbeiter-Verbanden:

- dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands,
- dem Verband der Zink- und Blei-Industrie Deutschlands,
- dem Gewerkschaftsverband Bergarbeiter Deutschlands,
- dem Gewerkschaftsverband der Fabrik- und Handarbeiter S.-D.,
- dem Verband der Holz- und Holzwaren,
- dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

##### § 1 Geltungsbereich des Vertrages.

1. Der Vertrag hat Geltung für alle zum Arbeitgeberverband der Kali-Industrie gehörigen Betriebe.

2. Sonderabmachungen von der einen oder andern Seite, die den Bestimmungen des Vertrages zuwiderlaufen, dürfen nicht getroffen werden.

3. Die Bestimmungen haben dafür zu sorgen, daß alle Unternehmer, die bergmännische Arbeiter auf den Betrieben beschäftigen, diesem Vertrag zustimmen müssen.

4. Ebenso gilt dieser Vertrag für die zum Arbeitgeberverband gehörigen Selbständigen, soweit sie dem Beschäftigten unterliegen.

##### § 2

Das Tarifverbot steht allen Arbeitern geschützt.

### § 3. Arbeitszeit.

1. Für Arbeiter unter Tage beträgt die Schichtzeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt für jeden einzelnen Mann vom Betreten bis zum Verlassen des Förderloches 7 1/2 Stunden. Hierin ist eine halbstündige Pause eingeschlossen.
2. Für Arbeiter über Tage einsehl. Abschlepper am Schacht beträgt die reine Arbeitszeit 8 Stunden. Pausen verlängern die Schichtzeit um die Zeitdauer dieser Pausen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gärtner, Kraftfahrer, Fuhrwerks- und landwirtschaftliche Arbeiter.
3. Die Arbeitszeit gilt ausschließlich der Zeit zum Umkleiden, Waschen, Baden und Verlesen.
4. Anschläger, Maschinenwärter sowie sämtliche Postenleute im Bergwerks- und Hüttenbetriebe und dgl. haben die Abführung an ihren Arbeitsstellen abzuwarten.

### § 4. Löhne.

1. Für die einzelnen Kaliberiere bzw. Bezirke werden besondere Lohnsätze (Bezirkslohntarife) vereinbart.
2. Folgende Bestimmungen gelten einheitlich für sämtliche Werke: Den Gedingearbeitern unter und über Tage ist unter der Voraussetzung normaler Leistung als Mindestlohn der im Bezirkslohntarifvertrag vorgezeichnete Schichtlohn ihrer Klasse zu gewährleisten.
3. Die Lohnsätze gelten einschließlich aller bisherigen Zulagen, wie Zeurlagezulagen, Wegegelde, besondere Vergütungen zu Weihnachten, für Kostenbeschaffung und ähnliches. Ausgenommen sind: das gesetzliche Kindergeld sowie Unterhaltungen aus besonderem Anlaß, zum Beispiel in Krankheits- und Notfällen, und etwaige bare Auslagen für Fahrtkosten zum Arbeitsort.
4. Die normale Leistung an einem Betriebspunkte unter und über Tage wird in Zweifelsfällen durch die Betriebsleitung und den Arbeiterschauschuß festgesetzt.
5. Wenn ein einzelner Beschäftigter nicht im Benehmen mit den Betriebsbeamten geregelt werden kann, wird dem Arbeiterschauschuß auf Antrag Einblick in die Berechnung der Löhne gegeben.
6. Sämtliche Lohnsätze gelten für vollwertige Arbeiter. Nicht vollwertige Arbeiter und Rentnempfänger, die mehr als 30 Prozent Rente beziehen, fallen nicht unter die Mindestlohnsätze dieses Tarifs; für sie sind besondere Vereinbarungen auf den einzelnen Werken unter Mitwirkung des Arbeiterschauschußes zu treffen.
7. Arbeiter, welche nach Altersstufen entlohnt werden, rücken vom 1. des dem Geburtsstage folgenden Monats an in die höhere Lohnklasse auf.

### § 5. Wohnung.

1. Der Lohn ist bis zum 20. des folgenden Monats auszahlbar. Bis zum 30. des laufenden und 10. des folgenden Monats ist eine entsprechende Abschlagszahlung zu gewähren. Wo bereits Wohnungszahlungen in kürzeren Fristen erfolgen, bleiben sie bestehen. Der Lohn bzw. Abschlag ist außerhalb der Schichtzeit zu zahlen.
2. Das Wert ist verpflichtet, den Lohn in übersichtlicher Weise in einem Lohnbuch oder Lohnzettel zu verrechnen, die den Arbeitern mindestens 24 Stunden vor dem Lohnzuge auszuhändigen sind. Diese Bestimmung greift nicht Platz, wo Lohnzettel verwendet werden.

### § 6. Bezahlung der Leber- und Neben- sowie Sonntagschichten.

1. Jedem Belegschaftsmitglied wird für Leber- und Neben- und Sonntagschichten ein Lohnzuschlag von 25 Prozent und für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt.
2. Für diejenigen Leber- und Neben- und Sonntagschichten, die der Arbeiter auf eigenen Wunsch als Ersatz für Schichten verfährt, die durch Verunreinigung oder Betriebsstörung ausgefallen sind, wird kein Zuschlag gewährt.
3. Besondere Krankheitszuschläge gelten nicht als Feiertagschichten im Sinne des vorstehenden Absatzes.
4. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit, die während der für die einzelnen Arbeiterkategorien geltenden 24stündigen Sonntagsruhe geleistet wird.

### § 7.

Es wird freier Brennstoff für die Grubenlampen, nach dem Durchschnitt des ersten Vierteljahres 1919 gerechnet, gewährt, nach Wahl der Werke auch in Form von Geldentschädigung.

### § 8. Frauenarbeit.

Im Interesse der Wiedereinstellung männlicher Arbeitskräfte wird auf angemessene Eingrenzung der Frauenarbeit Bedacht genommen werden. Dabei wird wegen der Arbeiterkategorievorschriften auf die Bestimmungen über Arbeiterchutz vom 12. November 1918 - Deutscher Reichsanzeiger Nr. 271 vom 15. November 1918 abends - hingewiesen.

### § 9. Arbeitsnachweis.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt hinsichtlich der paritätische oder kommunale Arbeitsnachweise.

### § 10.

1. Die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Werke erklären sich bereit, Arbeiter, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrages nicht unterwerfen, nicht zu beschäftigen.
2. Den Vertrauensleuten und Arbeiterschauschausmitgliedern, welche einer der vertragschließenden Organisationen angehören, soll gestattet sein, außerhalb der Arbeitszeit gelegentlich der Lohnzahlung die Organisationszugehörigkeit der Belegschaftsmitglieder zu prüfen.

### § 11. Urlaub.

1. Jedes Belegschaftsmitglied, das länger als ein Jahr auf dem Werke beschäftigt ist, seine Schichten regelmäßig verfährt (was als regelmäßig verfahren zu betrachten ist, entscheidet in Streitfällen die Betriebsleitung mit dem Arbeiterschauschuß) hat Anspruch auf vier Tage Lohnurlaub. Die Urlaubsdauer steigt mit jedem weiteren Jahre um einen Tag bis zu sechs Tagen.
2. Die allgemeine Regelung über die Urlaubsverteilung unter die Belegschaft erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiterschauschuß. Der Antrag des Urlaubes im einzelnen erfolgt nach Bestimmung der Betriebsleitung; er braucht jedoch nicht nur in die Sommermonate verlegt, sondern kann auf die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober verteilt werden. Für das laufende Jahr wird diese Frist bis zum 31. Dezember 1919 erpönt.
3. Der Urlauber darf während seines Urlaubs keine andere bezahlte Arbeit annehmen.
4. Beschäftigt des Urlaubs beginnt die Zugehörigkeit des Arbeiters zu dem Werke mit dem vollendeten 17. Lebensjahre. Berufstätigen Arbeitern über 30 Jahre, die länger als ein Jahr auf einem Werke beschäftigt sind, wird die Verteilung auf andere Verbände vorbehalten. Bei Beendigung der Dienstjahre wird den Kriegsteilnehmern die Zeit während welcher die Arbeit auf dem Werke durch militärische Dienstleistung unterbrochen ist, mit angerechnet.
5. Während des Urlaubs erhält der Arbeiter den Schichtlohn seiner Tarifklasse. - Wenn ein Arbeiter aus betrieblichen Gründen auf den ihm zustehenden Urlaub verzichten, so erhält er neben seinen sonstigen Bezügen den Schichtlohn seiner Klasse. Eine Entschädigung wegen zeitweiliger Nichtanspruchnahme des Urlaubs findet nicht statt.
6. Bei Inkrafttreten dieses Vertrages auf einzelnen Kaliberwerken bereits existierende, weitergehende Rechte auf Urlaub dürfen nicht gekürzt werden.

### § 12. Sanitäres.

1. Die Verpflegungsvorrichtungen sind bestmögklich streng zu beachten. Das Werk hat für ganz Betreffende zu sorgen, damit Augen-entzündungen vermieden werden. Wird durch ärztliche Feststellung erkrankt nachgewiesen, daß mangelhafte Verpflegung eine Augen-entzündung verursacht hat, so hat das Werk dem Arbeiter für die ersten drei Tage der Krankheit das etwa entgangene Krankengeld zu ersetzen.
2. Wo Frauenarbeiter und Unterleibskranke sind, sind sie für die Arbeiter, der Stärke der Belegschaft entsprechend, möglichst bald einzurichten.

### § 13. Strafen.

1. Strafarbeiten sind nicht zulässig.
2. Geldstrafen dürfen in der Regel im Einzelfalle den Betrag von zwei Mark nicht übersteigen. Bei Verhängung höherer Geldstrafen soll der Arbeiterschauschuß gehört werden.

### § 14. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag tritt zusammen mit den Bezirkslohntarifen in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Löhne gelten bereits ab 1. Juli 1919. Er unterliegt einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Monats- schluß. Die Kündigung dieses Vertrages sowie der zugehörigen Bezirks- lohntarifverträge kann nur durch die zuständigen Organisationen gemein- schaftlich erfolgen.

### § 15.

Soweit Bestimmungen der Arbeitsordnung mit diesem Tarifvertrage in Widerspruch stehen, gelten sie als aufgehoben.

### § 16.

Die vertragschließenden Organisationen bilden die Reichsarbeits- gemeinschaft Gruppe Kalibergbau der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Diese besteht aus der gleichen Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Jede Organi- zation ernannt ihre Vertreter selbst.

### § 17.

Aus dem Vertrage entstehende Streitfälle schlichtet in erster Instanz der Arbeiterschauschuß mit der Betriebsleitung. Weiden Seiten steht das Recht zu, Organisationsvertreter hinzuzuziehen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die zuständige Kalibergbau-Gruppe der Reichs- arbeitsgemeinschaft, Gruppe Kalibergbau. Wenn das Urteil ist Bes- rufung bei der Gruppe Kalibergbau zulässig. Letztere entscheidet end- gültig.

### § 18.

Soweit in Bezirkslohntarifverträgen für die Schlichtungsstelle die Bezeichnung „Unterbildung der Teilgruppe Kalibergbau der Arbeits- gemeinschaft“ gebraucht ist, tritt an ihre Stelle die Bezeichnung „Kali- untergruppe der Reichsarbeitsgemeinschaft Gruppe Kalibergbau“.

### § 19.

Wo in diesem Tarifvertrage und in den Bezirkslohntarifverträgen der Arbeiterschauschuß erwähnt ist, tritt da, wo das Gesetz es bestimmt, an dessen Stelle der Betriebsrat.

### § 20.

Die in den einzelnen Bezirkslohntarifverträgen vom Verein der deutschen Kalibergbau-Unternehmen übernommenen Verpflichtungen erklärt der Arbeitgeberverband der Kalibergbau-Industrie als für seine Mitglieder verbindlich.

### § 21.

Die in den Bezirkslohntarifverträgen gemachten Vorbehalte der Zu- stimmung des Aktionsausschusses, der Grubenvorstände und Aufsicht- ratsmitglieder usw. gelten mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages als aufgehoben.

Westmar, den 26. Juli 1919. (Folgen die Unterschriften.)

## Papier-Industrie

### Papierarbeiterkonferenz im Gau 3 (Brandenburg).

Am Sonntag, dem 27. Juli, tagte in Berlin im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Kollegen der Papiererzeugungsindustrie. Alle Betriebe im Gau waren durch Delegierte vertreten. Vom Hauptvorstand war Kollege Stähler anwesend. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Reichstaxi für die Arbeiterschaft der Papiererzeugungsindustrie. 2. Stellungnahme zum Bezirkslohntarif. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Kollege Stähler aus: Es ist an dem Abkommen vom 18. Dezember 1918 viel kritisiert worden, doch vergessen die Kollegen hierbei, die Umstände zur Zeit des Abschlusses in Erwägung zu ziehen. Bis zum Ausbruch des Krieges waren kaum 10 Prozent der Arbeiter der Papiererzeugungsindustrie organisiert. Die Unternehmer waren reaktionär bis auf die Knochen. Durch systematische Rückbildung der gelben Wertvereine gelang es ihnen die Löhne auf einer außerordentlich niedrigen Stufe zu halten und jede freie Bewegung der Arbeiter im Keime zu ersticken. Dann kam die Revolution. Der Not gehorchend mußten sich die Unternehmer bequemen, gemeinsam mit der ihnen so verhassten Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen und ihre mit hohen Geldopfern geschaffenen gelben Wertvereine preiszu- geben. Auch sonst brachte dieses Abkommen den Arbeitern manche Er- leichterung und vor allen Dingen Ellenbogenfreiheit. Daß dabei nicht alle Wünsche der Kollegen kostenlos in Erfüllung gingen, war voraus- zusehen, aber es darf nicht vergessen werden, daß ein solches Fundament für weitere Verhandlungen gelegt wurde. An der Hand des vorliegenden Reichstaxi erläuterte Kollege Stähler Paragraph für Paragraph den mit den Unternehmern am 4. Juni 1919 abgeschlossenen Rahmentarif, in welchen die Gruppentaxi eingeschaltet werden sollen. Wir wissen nicht, so schloß Kollege Stähler seine Ausführungen, was uns die Zukunft bringen wird und was wir für eine Regierung noch erhalten werden. Leider ist die Zerplitterung in der politischen Partei zur Zeit noch vor- handen, aber sorgen wir dafür, daß unsere gewerkschaftliche Organisation so ausgebaut wird, daß wir allen kommenden Stürmen im Vertrauen auf die Kraft unserer Organisation mit ruhigem Gemüte entgegensehen können. - Jeder Belegschaft sollte dem Arbeiter. Es war vorauszu- sehen, daß der 2. Punkt der Tagesordnung eine ganz besondere Anziehungs- kraft auf die Teilnehmer der Konferenz ausüben würde. Die Verschieden- heit der geschätzten Löhne sowie die verschiedenartige Produktionsweise und die dadurch bedingte Arbeitsmethode zeitigten eine ganze Anzahl Wünsche, die trotz ihrer Berechtigung, nur ein einmal der Herrschaft in den Arbeitsbedingungen ein Ende zu machen, nicht im Rahmen des Rahmentarifs angenommen werden konnten. Mancher Kollege mag ent- täuscht gewesen sein, daß seine Wünsche in dem Entwurf nicht genügend berücksichtigt wurden; wenn dann aber zu guter Letzt, trotzdem die Kollegen sich auf einer Basis fanden, so war der Gedanke, etwas für die Allgemeinheit zu schaffen, die Ursache, um weitergehende Wünsche zurückschleppen.

Fünf Lohn- und drei Ortsklassen sind in dem Entwurf vorgesehen und soll dieser Entwurf die Grundlage bei dem am 5. August mit den Unternehmern in Berlin-Charlottenburg, Grolmannstraße, stattfindenden Verhandlungen bilden.

Die Wahl der Kommission, die an Verhandlungen teilnehmen soll, wurde gleich in der Konferenz vorgenommen.

Man wer sich auf der Konferenz klar, daß jeder Tarif ein Blatt Papier bleibt, wenn nicht die darin festgelegten Bestimmungen durch tüchtige Ausschüsse und Arbeiterräte zum Leben im Interesse der Kollegen gemacht werden. Eine starke Organisation muß die Vorbedingung hierfür sein.

Nach einem anerkennenden Schlußwort des Gauleiters Bennewitz fand die an Anregungen so reiche Konferenz ihr Ende. Otto Dreisbach.

## Keramische Industrie

### Zusammenschluß in der Gewerkschaftsbewegung.

Die ungewisse, dunkel vor uns liegende Zukunft drängt zum Zu- sammenschluß aller einzelnen. Inständig werden sich die Angehörigen aller Berufsstände der stehenden Organisation zu. Die Zugehörigkeit zu einer großen, starken Gemeinschaft beruhigt das Gemüt und erweckt das Gefühl der Sicherheit. Anschließ an einen starken Faktor ist deshalb die allgemein vorherrschende Stimmung. Und das nicht nur bei einzelnen Personen, auch bei kleineren Korporationen, die sich zu schwach fühlen, den Weg der Zukunft allein zu beschreiten.



So hat sich zu Jahresbeginn der Gewerbeverein der Biegler in Lippe dem christlichen Keramarbeiterverband angeschlossen. Uebrigens ein eigenartiger Zusammenschluß. Denn der lippsche Gewerbeverein führt heute noch seine alte Firma. Angeblich weil er innerhalb des Keramarbeiterverbandes eine Sektion der Biegelarbeiter bilden soll. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß dazu andere Gründe vorliegen. Ueber ein Jahrzehnt lang bestanden zwischen den beiden, jetzt miteinander verschmolzenen Verbänden die bitterste Feindschaft. Dabei kam zum Ausdruck, daß die lippschen Biegelarbeiter durchaus nicht mit der christlichen Organisation zu tun haben wollten. Das mag wohl die Ursache sein, weshalb der Gewerbeverein noch heute unter falscher Flagge leidet und sich "Gewerbeverein deutscher Biegler" nennt, anstatt "Verband christlicher Keramarbeiter". Außerdem ist wohl auch bei der Agitation der Schein erweckt worden, als sei es eine selbständige Biegelarbeiterorganisation. Dieser "Gewerbeverein deutscher Biegler" hat eine recht benoigte Vergangenheit hinter sich. Noch vor einem Jahrzehnt war er ein wunderliches Gebilde. Biegelarbeiter, -besitzer, Biegelmeister, Pastoren, Justizräte, Unernehmer, Agenten usw. waren in ihm vereinigt. In dem Vorstand saß ein Pastor, ein Biegelbesitzer und ein Justizrat. Auch Ehrenmitglieder gab es in diesem Verein. Seine Generalversammlung ließ diese "Arbeiterorganisation" vorübergehen, ohne in ersterbender Demut, dem amnestierten Landesvater der "fürstlich lippschen Durchlaucht" in unabweisbarer Treue die unentgeltlichen Grüße zu übermitteln. Es war dies in der Regel der erste und wichtigste Punkt der Tagesordnung. Man predigte die Harmonie zwischen Arbeiter und Unternehmer und verwarf den Streit als Kampfmittel. An einem nennenswerten Erfolg des Gewerbevereins war wohl der vielseitigen Anerkennung, die ihm zuteil wurde, nicht zu denken. Ueber die Zutrittsbeschränkung der Biegelmeister noch die "Aufklärungsarbeit" der Pastoren, noch die Segenswünsche der "fürstlich lippschen Durchlaucht" vermochten dem Gewerbeverein zu helfen. Er blieb bedeutungslos. Dazu hat wohl auch der Umstand beigetragen, daß nach dem Sturz nur solche Biegler Mitglieder werden konnten, die treu zu Kaiser und Reich stehen und sich als Gegner der sozialdemokratischen Grundansätze bekennen.

In seiner Hilfslosigkeit kam der Gewerbeverein auf Verschmelzungsgedanken. Er versuchte es zunächst bei den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen, dann bei den "Christen", aber ohne Erfolg. Schließlich bezog er sich auf den christlichen Keramarbeiterverband, der nach einer Verschmelzung die völlige Liquidation verhindern konnte. So fand denn der lippsche Gewerbeverein bei dem christlichen Keramarbeiterverband den geeigneten Unterschlupf. Die ehemaligen feindseligen Brüder haben sich damit vereinigt, ohne jedoch eine nennenswerte Stärke zu erreichen. Erst kürzlich meldete der christliche Keramarbeiterverband, daß nunmehr eine Mitgliederzahl von 20.000 erreicht sei. Selbstverständlich sind dies nicht nur Biegelarbeiter, sondern hauptsächlich Steinarbeiter, Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Köpfer usw.

Nun sind seit einiger Zeit zwischen dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband Verhandlungen im Gange, die eine Verschmelzung der beiden Verbände bezwecken. Der Zusammenschluß zu einem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband steht bevor. Damit hätten denn auch die christlichen Biegelarbeiter den vielseitigen Verband, den sie uns immer als einen Machtpotential für die Biegelarbeiter anstreben möchten. Ist das Geschäftsfeld der ehemaligen lippschen Gewerbevereiner wahr, daß die Interessen der Biegelarbeiter in einem Verband nicht gewahrt werden können, in dem "135 Berufsgruppen" vereinigt sind, so mag sich der Gewerbeverein schließlich wieder selbständig machen.

Auch bei den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen regt sich der Verschmelzungsgedanke. So beschloß der Gewerbeverein der Köpfer und Biegler sich dem Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter anzuschließen. Diese Konzentration bedeutet zweifellos für die betreffenden Organisationen einen nicht geringen Gewinn. Mit weniger Kraft und geringeren Mitteln wird eine umfangreichere, erfolgreichere Tätigkeit möglich sein. Außerdem wird das gewerkschaftliche Uebel, die Grenzstreitigkeiten, herabgemindert. Im Interesse der Befreiung dieser Streitigkeiten wäre wohl auch bei den freien Gewerkschaften eine bessere Zusammenarbeit erwünscht. Die dabei befürchtete Schwerefalligkeit der Gewerkschaften ist nicht ernst zu nehmen.

**Gleiwitz.** Zur Klarstellung der in Nr. 30 des "Proletariats" erschienenen Warnung an die Arbeiterchaft der Industrie feuerfester Erzeugnisse erachtet der Kollege Arndt-Gleiwitz am Aufnahme folgender Zeilen:

"Der Arbeiterausschuß der Oberhessischen Schamottefabrik Gleiwitz richtete unter dem 2. Juli d. J. an die Arbeiterausschüsse der Industrie feuerfester Erzeugnisse Deutschlands die Aufforderung, Delegierte zu einer Konferenz zu entsenden. Das darf uns kein Mensch übersehen. Der Zweck des betreffenden Zirkulars bestand in der Hauptsache darin, eine Berufskonferenz von Delegierten der Arbeiterausschüsse der Schamottefabriken und verwandter Betriebe sowie deren Organisationsvertreter einzuberufen, um darüber Klar zu werden, welche Schritte unternommen werden müssen, um die Herrschaft des Kapitals abzuwälzen und die Befreiung der Arbeiterchaft aus der ökonomischen Knechtschaft durchzuführen. Hierbei sollten die Vertreter der freien Gewerkschaften keinesfalls ausgeschlossen werden; auch war eine Zersplitterung der Organisation, wie sie mir vorgezogen wird, gar nicht beabsichtigt. Wir haben wichtige Gründe, eine baldige Konsolidierung der Betriebsverbände unserer Industrie herbeizuführen, seitdem wir wissen, daß wir unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als "Industriegruppe für Steine und Erden" abgehandelt werden sollen. Darum ist unbedingt erforderlich, daß alle Hand- und Kopfarbeiter Hand in Hand arbeiten und energisch fordern, daß die Regierungen verpflichtet sind, zur Durchführung der Sozialisierung auch Arbeitervertreter unserer Industrie in den Ausschüß für Gemeinwirtschaft (Sozialisierungsausschuß) zu berufen. Diese Entschlüsse können aber nur dann einen durchschlagenden Erfolg haben, wenn sie von sämtlichen Vertretern der Arbeiterausschüsse und der Organisationen als Träger des Willens der Arbeiterchaft gefaßt werden. Und das kann nur auf einer Berufskonferenz geschehen."

Unsere Warnung in Nr. 30 des "Proletariats" behält auch nach diesen Darlegungen des jetzigen Verbandskollegen Arndt ihre volle Berechtigung. Seine Absicht, für die Arbeiterchaft der Industrie feuerfester Erzeugnisse etwas Erpressendes zu schaffen, wollen wir nicht bezweifeln. Nur hat er dabei den falschen Weg eingeschlagen und sich von falschen Anschauungen leiten lassen. Die Organisation der Arbeiterchaft zur vollständigen Durchführung zu hängen, wie es in seinem Antrag heißt, kann nur durch die bestehende Organisation geschehen und nicht durch den Arbeiterausschuß eines Betriebes, der den Weg zur vollständigen, schon seit Jahrzehnten bestehenden Organisation selbst noch nicht gefunden hatte. Wenn von einer solchen Stelle ein Aufruf an die längst organisierten Arbeiter ergoht, so ist anzunehmen, daß es sich dabei um eine Neubildung handelt, vor der wir die Pflicht hatten, zu warnen. Unserer Organisation war von einer Zentralstelle in Gleiwitz nichts bekannt. Sag die Notwendigkeit einer Konferenz für die betreffende Arbeiterchaft vor, so konnte Kollege Arndt als Mitglied des Metallarbeiterverbandes den richtigen Weg, den er einschlagen hatte, wohl erfahren. Alle Aktionen für die Organisation können nur durch die Organisation geschehen. Wir freuen uns, daß Kollege Arndt uns hierbei keine Mißhilfe gewährt.

**Verschiedene Industrien**

**Entscheidungen des Schlichtungsausschusses zum Tarifvertrag in der Seifenindustrie.**

Ein Tarifvertrag kann noch so genau durchdacht und formuliert, die Ausdrucksweise noch so klar gewählt sein, in der praktischen Anwendung resp. bei der Auslegung der Tarifbestimmungen werden immer wieder Meinungsdivergenzen über die Auslegung vorkommen. Aber auch unvorhergesehene Fälle können eintreten, die im Tarifvertrag nur deshalb keine Berücksichtigung gefunden haben, weil mit ihrem Austausch kein Rechen zu rechnen konnte. Weil die jahrzehntelange Praxis gelehrt hat, daß dem so ist, so ist man dazu gekommen, eine Schlichtungsinstanz zu schaffen,

die in Zweifelsfällen Recht sprechen soll. Der Schlichtungsausschuß setzt sich zusammen aus Tarifkontrahenten, in unserm speziellen Fall für die Seifenindustrie aus je drei Vertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den beiden Parteien zu ernennen ist.

Der Tarifvertrag für die Seifenindustrie hat bereits den Schlichtungsausschuß beschäftigt. Der Ausschuß hatte zu entscheiden, wie in bestimmten Fällen der § 1 aufzufassen sei und wie § 17 wirken soll. Der § 1 des Vertrages lautet:

"Die nachstehende Vereinbarung ist lediglich für die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern solcher Betriebe bestimmt, welche vom Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie mit der Herstellung von Einheitsseifen (K.-A.-Erzeugnisse usw.) beauftragt sind."

Diese Bestimmung ließ es zweifelhaft erscheinen, ob alle Kriegsseife-Hersteller ohne weiteres dem Tarifvertrag unterliegen oder ob die Anerkennung des Tarifvertrages von der Zustimmung jedes einzelnen Kriegsseife-Herstellers abhing. In dieser Sache hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung vom 3. Mai 1919 entschieden,

„daß gemäß der ausdrücklichen Vereinbarung die Vereinbarung (d. h. der § 1 des Tarifvertrages. D. Red.) nur für solche Firmen gilt, welche ihr ausdrücklich beigetreten sind."

Die nächste Meinungsdivergenz drehte sich um den § 17. Es sollte festgelegt werden, wie weit die rückwirkende Kraft der Lohnnachzahlung anzuwenden sei auf solche Arbeitnehmer, die vor der Nachzahlung der betreffenden Lohnsumme bereits aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Der diesbezügliche § 17 lautet:

„Die nach III. zu zahlenden Mindestlöhne sind mit rückwirkender Kraft vom 1. Februar 1919 an zu zahlen."

Hierzu hatte der Schlichtungsausschuß über zwei Fragen eine Entscheidung zu fällen. Die erste Frage lautet:

„ob für die bereits vor dem 3. Mai 1919 entlassenen Arbeitnehmer ein Anspruch auf Bewirkung der in § 17 der Vereinbarung mit rückwirkender Kraft vorgesehenen Zahlungen besteht."

Diese Frage ist durch den Schlichtungsausschuß verneint worden. Die zweite Frage bildet eine Konsequente Folge der ersten. Es sollte festgestellt werden,

„ob die nach dem 3. Mai 1919 entlassenen Arbeitnehmer einen Anspruch auf Bewirkung der in § 17 der Vereinbarung mit rückwirkender Kraft vorgesehenen Zahlungen haben."

Diese Frage hat der Schlichtungsausschuß bejaht. Unsere Funktionäre, in deren Tätigkeitsgebiet Seifenfabriken liegen, werden gut tun, sich für die nächste Zeit die hier angeführten Schiedssprüche aufzubewahren, wenn auch die beiden letzten Urteile nur vorübergehende Bedeutung haben. Zu wünschen wäre, daß den gefällten Schiedssprüchen eine kurze Begründung beigegeben wird, in der die Beweggründe des Schiedsgerichts zum Ausdruck kommen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Amstadt.** Ueber eine halbe Million Mitglieder berichtet der "Proletarier". Welch freudiges Gefühl geht durch die Herzen der alten Gewerkschaftsgenossen, welche den Weg der Arbeiterchaft in den letzten Jahren verfolgt und selbst tatkräftig am dem Aufbau unserer Organisation mitgeholfen haben. Welch ein gewaltiger Aufschwung seit der Novemberrevolution. Es ist dies ein Zeichen, daß die Arbeiterchaft nun doch eingesehen hat, wozu sie gebildet und wo allein ihre Interessen vertreten werden. Aber Kollegen, damit ist nicht gesagt, daß wir uns die Hände in den Schoß legen und auf unsern Vorbeeren ausruhen könnten. Nein, jetzt erst recht gilt es zu arbeiten! Hunderttausende haben den Weg zu uns bis jetzt noch nicht gefunden. Ich gebe gern zu, daß es vor der Novemberrevolution manch einem recht schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht wurde, unserer Organisation beizutreten. Diese Schranken sind aber doch nun gefallen. Jeder Arbeiter mußte es sich zur Ehrenpflicht machen, unserer Organisation ohne Aufforderung beizutreten. Aber leider ist dies bis jetzt noch nicht der Fall, und die Agitation muß mit aller Kraft einsetzen, um mitzuhelfen, daß wir in allerhöchster Zeit ein neues hunderttausendköpfiges Kampfergebe können. Diese Aufforderung gilt vor allem den Kollegen in unsern Zahlstellen. Wirben sie die Kollegen fleißiger an den Versammlungen teilzunehmen, so würde man ihnen das alles mündlich sagen. Aber leider läßt der Besuch der Versammlungen viel zu wünschen übrig. Unsere Zahlstelle zählt annähernd 350 Mitglieder, die Versammlungen sind durchschnittlich von 36-40 Kollegen besucht, und immer sind es dieselben. Kollegen, das muß anders werden. Wer weiß, was uns die Zukunft bringt. Wir müssen geonappet sein, denn uns stehen noch schwere Kämpfe bevor. Es ist nicht damit getan, wenn man organisiert ist. Nein! Ein jeder einzelne muß jowohl aufgestellt sein, daß er auch einzeln seinen Mann stehen kann. Als vollwertigen Gewerkschaftsgenossen kann ich nur den betrachten, der regelmäßig die Versammlungen besucht und dadurch auf dem laufenden ist. Das mögen sich hauptsächlich die jüngeren Kollegen zu Herzen nehmen. Es gibt noch Agitationsarbeit genug, wo wir die Mitarbeit unserer Kollegen gebrauchen. Darum besucht die Versammlungen, damit ihr zu Mitarbeitern in der Organisation herangebildet werdet.

Die Zellulose-Papierfabrik zahlte bis jetzt unzureichende Löhne. Die Direktion weigerte sich, eine Lohnerhöhung zu gewähren, bevor der Diebstahl beseitigt sei. Unsere Kollegen stellten sich aber auf einem andern Standpunkt und reichten durch die Gewerkschaft einen Ortstarif ein, welcher mit vieler Mühe auch durchgesetzt wurde und den Kollegen eine vorläufige Lohnverbesserung brachte. Der große Teil der Kollegen denkt nun, wenn nicht alles nach Wunsch geht und die Tarife nicht schnell genug von der Gewerkschaft bearbeitet werden, der Gewerkschaft zu schuld. Ich will den Beamten unseres Verbandes gewiß nicht das Wort reden, aber was recht ist, muß recht bleiben. Ein jeder denkende Kollege muß sich sagen, daß nicht unsere Zahlstelle allein in Frage kommt. In unserm Gau sind es 58 Zahlstellen, welche alle in Lohnbewegungen stehen. Jede Zahlstelle möchte dann zuerst abgeklärt sein. Das geht nicht, Kollegen, darum Geduld, es kommt ein jeder zu seinem Recht.

**Chemnitz und Umgegend.** Am Sonntag, dem 20. Juli, fand im Hotel "Der Jahreszeiten" unsere außerordentliche Generalversammlung statt, besucht durch die Bezirksleiter, Vertrauens- und Offiziere der Arbeiterausschüsse aller Betriebe. Eine reichhaltige Tagesordnung, welcher der Bericht vom Gewerkschaftskongress in Nürnberg, das Festen der Arbeitsgemeinschaften der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Halbjahrs- und Jahresberichte und Antrag auf Erhöhung der Lohndbeiträge zugrunde lag, bot den Anwesenden Gelegenheit, sich über die jeweilige Lage unserer Verbands- und Geschäftsangelegenheiten zu informieren.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde unserm früheren Gewerkschaftsleiter, dem Kollegen Reuring, und den als gefallen oder gestorben gemeldeten Mitgliedern durch Erheben von den Sigen die letzte Ehre erwiesen.

Zu Punkt 1: Bericht über den 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg, führte Kollege Schönberg in längeren Ausführungen die Arbeiten der Generalkommission sowie die der Vorstandskonferenzen, die auf dem Kongress einer kritischen Beachtung unterzogen wurden. Gleichzeitig brachte der Referent zum Ausdruck, daß die Erfolge des Kongresses einmütiges Lob über die Einigung des Streikrechts und die ungenügende Einwirkung auf den Belagerungsstand eine wesentliche Einigung für die Arbeiterchaft bedeuten würden. — Zu Punkt 2: Arbeitsgemeinschaften der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wurde angeführt, daß durch die Schaffung von Tarifverträgen unter

Zustimmung der Arbeitsgemeinschaften die Arbeiterchaft einestells zu festen Grundlöhnen gelangt, andererseits aber auch durch die Arbeitsbedingungen und die Zeitdauer der abgeschlossenen Verträge einer gewissen Einschränkung unterliegt. Auch halten sich sehr viele Unternehmern an die angelegten Mindestlöhne und wufen so den Unwillen der Arbeiterchaft hervor. Auf Grund unserer Erfahrungen haben bis zur Zeit die abgeschlossenen Tarife durch ihre Günstigkeit größtenteils im Gefolge gehabt, daß die Arbeiterchaft sich mit den festgelegten Zeiten nicht einverstanden (Märe. — Punkt 3 der Tagesordnung ergab, daß die Höhe in den Gauen Lehrlingen und Bayern weit höher stehen als in Sachsen. Es muß auch hier ein Ausgleich erfolgen, da gleiche Industrien mit ziemlich gleicher Produktion vorliegen. Zu nennen sei vorzüglich die Papierindustrie. — Diesbezüglich ging uns ein Vorschlag des Arbeitgeberverbandes für Sachsen zu um eine Erhöhung der Löhne pro Stunde von 25 Pf., vom Tage des Abschlusses an. Hiergegen erhebt der überwiegende Teil der Arbeiterchaft unter Zustimmung der Zahlstelle Einspruch und verlangt eine Zahlung auf die bestehenden Löhne von 30 Pf. pro Stunde mit Rückwirkung vom 1. Juli d. J. an. Die anwesenden Vertrauensleute dieser Industrie begründeten diese Forderung unter Hinweis auf die jetzige Teuerung.

Zu Punkt 4 schilderte Kollege Schönberg die Arbeiten des letzten Halbjahrs, welche an Verhandlungen und Lohnabschlüssen ein sehr reiches Arbeitsfeld boten. In einer Reihe von Betrieben wurden Lohn-erhöhungen durchgesetzt und Tarife und Arbeitsvereinbarungen abgeschlossen. Ferner wurden die Lohnsätze der in der Zement- und Ziegelindustrie beschäftigten Arbeiterchaft einer tariflichen Regelung unterzogen. Wir stehen bereits im Begriff, den Tarif für Zementarbeiter auf Drängen der Arbeiterchaft zu kündigen, um die Löhne weiter zu erhöhen. Wir lassen unterstehend die Löhne für Ziegelarbeiter folgen und dürfen diese zeigen, daß es sehr gut möglich ist, das Existenzminimum der Arbeiter zu bestreiten.

Den Kassenbericht für das 1. Quartal gab Kollege Schönberg. Die Hauptkasse bilanzierte mit 48.149,10 Mk., die Lokalkasse mit 26.898,66 Mk. Kollege Raffierer Eger gab den Kassenbericht für das 2. Quartal und bilanzierte hier die Hauptkasse mit 58.239,45 Mk., die Lokalkasse mit 36.143,50 Mk. Für beide Quartale wurde Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5 erwähnte Kollege Schönberg, daß sich infolge der jetzigen Verhältnisse die Erhöhung des Lokalkassensfonds um ein wesentliches vollziehen müsse, da wir damit rechnen müssen, daß in Zukunft weit mehr Unterstufungen aus der Lokalkasse als bisher gezahlt werden. Kollege Hartwig und noch einige Kollegen befragten unter Anführung der jetzigen Belastung der Lokalkasse in bezug auf sachliche und persönliche Ausgaben den Antrag, für weibliche 5 und für männliche Mitglieder 10 Pf. mehr zu erheben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und an die einzelnen Generalversammlungen in den Bezirken überwiesen.

**Eisenberg (S.-A.)** Am 27. Juli tagte eine außerordentliche Generalversammlung in Heimers Gasthaus (Eisenberg), welche sich mit zwei wichtigen Punkten zu beschäftigen hatte. Zum 1. Punkt, Anstellung eines Bezirksleiters mit dem Sitz in Gera oder Langenberg, begründete Geschäftsführer Kollege Sturm den Antrag der Verwaltung in längeren Ausführungen. Da die Zahlstelle bereits über 2000 Mitglieder hat, durch Ablauf der Tarifverträge im September und Oktober es dem Geschäftsführer unmöglich ist, alles allein zu betreiben, so bittet er die Kollegen, dem Antrag der Verwaltung zuzustimmen. Es entspann sich eine längere Debatte, in welcher alle Redner für den Antrag eintraten, der auch einstimmig angenommen wurde. Hierauf gibt Kollege Sturm noch die Anstellungsbedingungen bekannt. Die Ausschreibung soll in der "Altenburger Volkszeitung" und in der "Meißner Tribune" erfolgen. Die Wahl soll durch eine Kommission von 12 Kollegen, welche von der Generalversammlung gewählt werden, vorgenommen werden. Hierauf begründet Kollege Sturm den zweiten von der Verwaltung eingebrachten Antrag betr. Erhöhung des Lokalkassensfonds von 15 auf 25 Pf. vom 1. Oktober an und führt aus, daß ohne Anstellung eines zweiten Kollegen die Erhöhung hätte kommen müssen, da die Bedarfsartikel und die Miete um ein wesentliches erhöht worden seien. Darum bitte er die Kollegen um Zustimmung, was auch nach kurzer Diskussion einstimmig geschah.

**Geilbrunn.** Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in den hiesigen Maschinenfabriken waren bisher die allermindestigen am Orte. Die Arbeiterchaft hat sich im April unserm Verbande angeschlossen. Anfang Juli fand eine Betriebsversammlung statt, in welcher die Arbeiterchaft geltendgemachte Lohnforderungen aufstellte. Am 23. Juli fanden mit der Firma Angele Verhandlungen statt. Herr Berger, als Firmenvertreter, zeigte wohl einiges Entgegenkommen, aber die Arbeiterchaft war nicht damit zufrieden. Am 24. Juli wurde dann ein ansehnliches Petitionar erzeigt. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Urlaub wird gewährt nach 2 Jahren 2 Tage, nach 4 Jahren 3 Tage und nach 5 Jahren 6 Tage. Der Lohn ist für Heizer 80 Mk., für Schmiedmeister 65 Mk. und das übliche Krimgeld, für den Feiler 55 Mk., Wohnung, Heizung, Licht und Wäsche frei. Außerdem wurde für alle Arbeiterinnen eine Lohn-erhöhung von 15 Prozent erzielt. Ist auch nach diesen hin der Erfolg nicht allzu groß, so ist doch die Arbeiterchaft in der Maschinenfabrik Angele mit diesen Forderungen zufrieden. Die Arbeiterchaft bei Angele erkennt an, daß sie nur mit Hilfe der Organisation ihre Lage verbessern kann. Die neuen Lohnsätze werden vom 1. Juli an nachgeschaltet.

**Heringen a. d. Werra.** Der Kollege Heinrich Dauben wurde am 2. Pfingstfeiertag durch Blühschlag getötet. Die Zahlstelle Heringen und die benachbarte Verwaltungskasse Dippbach haben für die unterbliebene Familie eine Sammlung veranstaltet und den dadurch erzielten Betrag an die Witwe Dauben abgeliefert. Aufgebracht wurden von der Zahlstelle Heringen 468 Mk. und von der Zahlstelle Dippbach 111,75 Mk. Frau Dauben spricht den Kollegen und Kolleginnen an dieser Stelle ihren herzlichsten Dank aus. Diese Mitteilung soll gegenüber unsern Mitgliedern als Beleg dienen.

**Hoyerswerda.** (Tarifverhandlungen in den Dachsteinwerken Brünnel-Dörghausen.) Am 25. Juli fanden in Dörghausen Verhandlungen zwecks Abschluß des Tarifvertrages statt. Nach 4stündigen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt. Wir fordern bayer alle Kollegen und Kolleginnen aus, zum Verband der Fabrikarbeiter zu halten und in Zukunft auch die Versammlungen, welche alle Monate bloß einmal stattfinden, besser zu besuchen. Nur dann werden die Interessen der Mitglieder mit Erfolg gewahrt werden können.

**Reubedum.** Am 27. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal 1919 und den Geschäftsbericht gab Kollege Dreier. Die Hauptkasse schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 6298,05 Mk. Einnahme der Lokalkasse 4702,04 Mk., Ausgabe 330,85 Mk., bleibt Bestand 2381,14 Mk., einschließlich der vom Vorstand zurückbehaltenen 200 Mk. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß im letzten Quartal insgesamt 23 Versammlungen und Sitzungen abgehalten worden sind. Außerdem nahm Kollege Dreier an einer Zahlstellenleiter-Konferenz in Effen mit dem Kollegen Rämker zusammen teil und an der Konferenz für die chemische Industrie, die sich mit der Arbeitsgemeinschaft für den Bezirk Effen beschäftigte. Als Bericht wurde der Kollege Zimmermann (Effen) und als Sekretär der Kollege Dreier gewählt. Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Zementindustrie fanden vier statt, die sich mit der Lohnforderung beschäftigten. Erzielt wurde eine durchschnittliche Erhöhung von 45 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder pro Stunde. In Frage kommen für unsern Verband über 1000 Personen. Die Mitgliederbewegung ist folgende: — Eingetretten sind 178 Mitglieder, aus andern Verbänden übergetreten 49. Es traten aus 2, riefen ab 5, traten zu andern Verbänden über 51. Die hohe Zahl der zu andern Verbänden Übergetretenen kommt daher, daß die Eisenbahner und die Metallarbeiter in Westfalen noch keine Ortsgruppe haben und diese Kollegen erst von uns organisiert wurden. Am Schluß des Quartals waren vorhanden: 982 männliche und 88 weibliche Mitglieder. Im Monat Juli sind beigetreten resp. übergetreten 74 Mitglieder, so daß wir 1144 Mitglieder zählen. Das ist eine Zunahme von 243 Mitgliedern seit Schluß des zweiten Quartals. Dieser Fortschritt vor aber nur möglich durch emsige Arbeit. Sehr viel Aufklärungsarbeit ist noch nötig, und Kollege Dreier ermahnte die Anwesenden, tüchtig mitzuwirken, und die Verbandsleitung zu unterstützen; denn es sind Elemente am Werke, die unsere friedliche Entwicklung stören wollen. Der Kollege Loos unterstieß die Ausführungen des Kollegen Dreier und betonte, daß es höchste Zeit war, einen Geschäftsführer anzustellen, sonst wäre die Zahlstelle bald



Uebersichtstabelle über die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1919.

Table with columns for 'Gau', 'Zahlstellen', 'Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals', 'Zu- oder Abnahme gegen das 1. Quartal 1919', 'Arbeitslose Mitglieder am Orte', and 'Von den Arbeitslosen bezogene Verbandsunterstützung im Quartal'.

Nachstehende Zahlstellen haben nicht berichtet:

List of various locations (Gaus) such as Bären i. Westf., Bodenfelde, Burgdorf, etc., with brief descriptions of their status or membership.

in die Brüche gegangen. Dem Kollegen Dreier wurde Entlastung erteilt. — Dem Kartellbericht gab ebenfalls der Kollege Dreier. Er erläuterte die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest und betonte, daß wir mit unserm ersten Gewerkschaftsfest voll und ganz zufrieden sein könnten.

Niedenburg im Müritzer (Gau 10.) In der Pappen- und Holzschlifferei Niedenburg, ist seit dem 1. Februar der alte Kopf mit seinem 12-Stundenlohn und den niedrigen Löhnen verschwunden, und der neue Geist und die neue Zeit mit ihren Errungenschaften sind eingezogen.

Jöhndel. Es ist für uns erfreulich, berichten zu können, daß auch unsere Zahlstelle jetzt auf der Höhe steht. Als im Jahre 1914 die Wärenten einlegten, kämpfte auch unsere Zahlstelle fast gänzlich zusammen.

Juidan i. S. Am 27. Juli fand im Gasthof Kröppen bei Juidan für die Papierfabrikarbeiter eine umgehende Betriebsversammlung statt, in welcher der Agitationsleiter, Kollege Schmidt, den Bericht von der gegenwärtigen Lohnbewegung erstattete.

Eingegangene Schriften.

Für die Rev. der der Schiffsvermittlungsgewerkschaften. In Berlin, Friedrichstraße 9, ist eine kleine Schrift: Grundzüge der gewerkschaftlichen Bewegung in Gemeinde, Kreis und Provinz, von Dr. Helmut, erschienen.

Gebietsabgrenzung.

Zwischen dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands und dem Porzellanarbeiterverband wird, in der grundsätzlichen Uebereinstimmung darüber, daß die Grenzen beider Verbände nicht innerhalb eines Betriebes liegen, sondern jeder Betrieb ein ungeteiltes Organisationsgebiet sein soll, vereinbart:

- 1. Dem Verbands der Porzellanarbeiter wird das Gebiet der Porzellan-, Steingut-, Fayence-, Terrakotta- (mit Ausnahme von Kunstziegeleien), Majolika-, Syderolith- und Terrakottfabriken unbeschränkt überlassen.
2. Auf das Gebiet der Grobkeramik, insbesondere der Fliesenfabrikation, hat der Porzellanarbeiterverband keinen Anspruch, soweit es sich in der Fliesenfabrikation nicht um Betriebe nach Ziffer 1 handelt, die außerdem noch andre Artikel, Geschirre, Luxusartikel usw. herstellen.
3. In den Betrieben für Speckstein- und Steatitfabrikate sowie Kaolingewinnung ist der Fabrikarbeiterverband Deutschlands zuständig.
4. Soweit einer der Verbände zur Zeit Mitglieder in Betrieben hat, die nach Ziffer 1 bis 3 seiner Zuständigkeit nicht mehr unterstehen, sind diese Mitglieder dem andern Verbands zuzuführen. Die Uebertritte müssen in ordnungsgemäßer Weise, also nach Begleichung und Quittungsfälliger Beiträge, Ummeldung und Um- und Umrechnung aller Beiträge, ohne unnötige Verzögerung erfolgen.
5. Solange die erforderlichen Uebertritte noch nicht erfolgt sind, ist zur Vertretung der Arbeiterinteressen, insbesondere zur Führung von Lohnbewegungen, nur die nach diesen Vereinbarungen zuständige Organisation berechtigt.

Hannover, den 4. August 1919.
Für den Fabrikarbeiter-Verband:
Heint. Sad, Karl Thiemig, Christian Berg.
Für den Porzellanarbeiter-Verband:
Georg Kollmann, Wilhelm Herden, August Böhnel.
NB. In einer mündlichen Aussprache über Ziffer 2 (Fliesenfabrikation) warz sich die beiderseitigen Vertreter einig, daß der Fabrikarbeiterverband zuständig sei für alle Fliesen- und Wandplattenfabriken, einerlei, welches Rohmaterial sie verarbeiten, wenn diese Betriebe nicht mit Geschirre resp. Spülwarenfabriken nach Ziffer 1 verbunden sind.

Verbandsnachrichten.

Som 4. August an gingen folgende Beiträge ein:
Nellen 1000, Köthen 827,50, Schwabitz Hall 500, Salzhemmendorf 400, Walsow 300, Wangen 110,50, Jany i. Allgäu 107,25, Schönbach 62,50, Reustadt 31, Giphora 26,50, Schmiedeberg 25,21, Feine 14, Dörfelshaus 9,30, Jena - 50, Bala 58 439,86, Garmisch 27 190,15, Götze a. M. 820,17, Magdeburg 2609,85, Gethausen 1613,46, Hensburg 5683,23, Egera 1000, Gerings 700, Wies 240,73, Neumarkt (O.-P.) 800, Reuß 1700, Wörsen 700, Pöppel 300, Arneburg 200, Jüttenröde 1702,16, Brandorf 178,35, Wiedenau 59,90, Brandenburg 7,50, Egera 500, Wörsen 500, Wörsen 400, Oßleben 103,51, Gumbertshaus 68,95, Bonn 1450, Jany 560, Lauenrode 200, Bismarck 163, Lohndorf 300, Wörsen 404,80, Friedland 140,72, Wittenfeld 62,50, Kemsdorf 35, Salzen 34,97, Balke 1100, Elbing 2500, Strehl 400, Pöppel 1500, Kalkberg 600, Egera 2000, Sommerfeld 600, Kalkberg 11 986,99.
Erlaubt: Sommerfeld, den 9. August, mittags 12 Uhr.
A. Riemeyer.
In Verbandsnachrichten gingen ein:
Witt 2,50, Walsow 4,75.
Zusammenfassung zur Erhebung von Lokalbeiträgen
erhalten die Zahlstellen:
Niedenburg a. d. Saale, 15 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. September 1919 an.

Breslau. 30 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. Oktober 1919 an.
Jülichow. 10 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. August 1919 an.
Goyerswerda. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. August 1919 an.
Stendal. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 1. Oktober 1919 an.
Strehlen. 20 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 15 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder vom 15. August 1919 an.
Wurgbach. 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Mittheilung über neue Adressen und Adressenänderungen für verschiedene Gaus, wie z.B. Kirschbach, Schmaltal, Bernst, Simon, Burean, Obere Karlstraße, etc.

Die Zahlstelle Mannheim

sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber haben eine kurze Schilderung ihres Lebenslaufes sowie eine Abhandlung über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, über die Aufgaben der Betriebsräte sowie über die Aufgaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft schriftlich einzureichen.

Die Zahlstelle Eilenburg

sucht bis spätestens 1. Oktober einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete schriftlich einzureichen. Sie müssen mit allen vorfindenden Arbeiten vertraut und fähig sein, Vorträge zu halten und Lohnbewegungen selbstständig zu leiten.

Zahlstelle Groß-Berlin.

Die angeführten Stellen der Agitationsleiterin sowie der Hans-Innenrevisor sind besetzt.
Alma Beyerlein best. Danl. Die Ortsverwaltung. [2,50 Pf.]